



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 43

Berlin, Sonnabend den 26. Oktober 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Können die in den heutigen großstädtischen Wohnverhältnissen liegenden Mängel und Schäden behoben werden?

Wettbewerbarbeit um den Strauchpreis 1911 des A.V.B. vom Baurat Albert Weiß in Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 42 Seite 268)

c) Die Tätigkeit der **Kommunen** bei der Schaffung oder Unterstützung der Herstellung billiger Wohnungen tritt zuerst in Freiburg i. B. in Erscheinung. Dort wurde mit der Unterstützung des Bauens von billigen Wohnungen durch die Stadt bereits in den 60er Jahren begonnen, aber hauptsächlich seit 1886 durch den Bau von Wohnungen auf städtischem Gelände mit städtischen Mitteln gefördert. Die älteste dieser Anlagen zeigen die Abb. 464 und 465*).

In Preußen hat erst der mehrfach genannte Ministerialerlaß vom 19. März 1901, der zu einer Einwirkung der Regierungsbehörden im Aufsichtsweg führte, eine lebhaftere Tätigkeit der Gemeinden und der Kommunalverbände angeregt. Ueber die gesamte hier in Frage kommende Tätigkeit gibt die eingehende Bearbeitung des Kaiserlichen Statistischen Amtes**) Aufschluß.

In 42 Städten — 25 in Preußen, je 3 in Bayern und Württemberg, je 2 in Sachsen und Hessen, 5 in Baden und je 1 in Braunschweig und in Elsaß-Lothringen — davon 35 mit

über 50 000 Einwohnern sind rund 1830 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von rund 9,2 Millionen Mark gebaut worden. Diese Wohnungen werden städtischen Arbeitern oder niederen Angestellten zu einem im Durchschnitt etwas niederen Mietsatz als den ortsüblichen Mietpreisen zur Verfügung gestellt.

In 15 Städten — 8 in Preußen, 4 in Elsaß-Lothringen, 2 in Baden, 1 in Sachsen — wurden rund 1220 Wohnungen für rund 5 Millionen Mark geschaffen, die den Arbeitern und der un- mittelten Bevölkerung im allgemeinen wie oben vermietet werden.

26 Städte — 14 in Preußen, 3 in Bayern, 1 in Sachsen, 2 in Württemberg, 2 in Baden und je 1 in Braunschweig, in Elsaß-Lothringen sowie Hamburg und Lübeck — haben die Erbauung von Kleinwohnungen durch Gewährung von rund 12,4 Millionen Mark Darlehen zu 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ z. T. auch zu 4 und 4 $\frac{1}{2}$ % gefördert.

19 Städte — 14 in Preußen, 2 in Bayern, je 1 in Sachsen, Baden und Elsaß-Lothringen — haben für denselben Zweck für rund 6,3 Millionen Mark Bürgschaften übernommen.

In 23 Städten, davon 16 über 50 000 Einwohner — 9 in Preußen, je 2 in Bayern und Sachsen, je 1 in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen — wurde zusammen etwa 12 ha Gelände zum Bau von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen zur Verfügung gestellt. Der Preis für 1 qm schwankt dabei zwischen 1,5 und 12 M.; 3 Städte — Dresden, Freiburg und Colmar — haben kleinere Flächen auch ganz unentgeltlich gegeben.

24 Städte — 16 in Preußen, 3 in Bayern, je 2 in Württemberg und Baden und 1 in Elsaß-Lothringen — haben weiter



Abb. 464. Arbeiterhäuser in der Beurbarungsstraße zu Freiburg i. Br. Architekt Hochbauamt Freiburg i. Br.

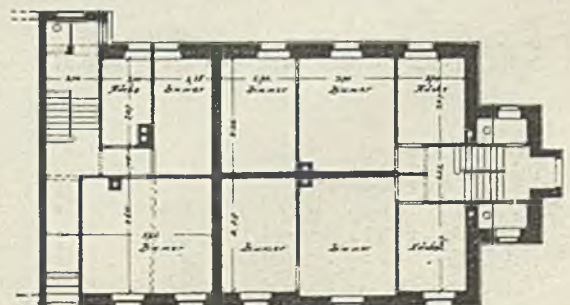


Abb. 465. Grundriß der Arbeiterhäuser der Abb. 198. Erdgeschoß

durch Erlaß, Stundung oder Ermäßigung der Straßenbaukosten sowie der Grund- und Gebäudesteuern die gleichen Zwecke zu fördern gesucht.

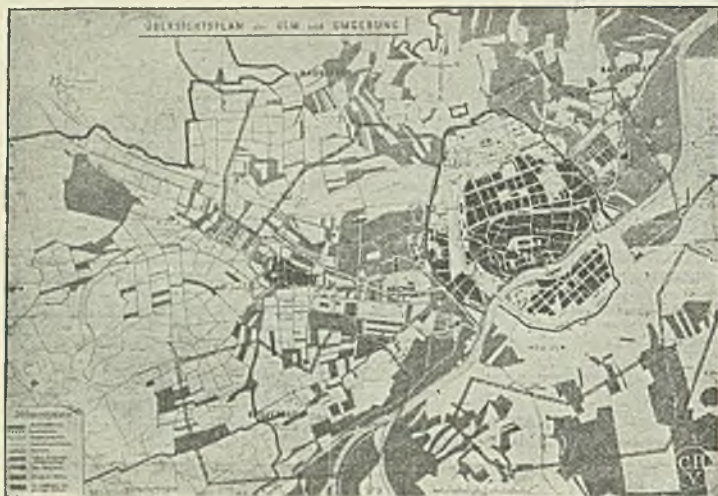


Abb. 466. Uebersichtsplan von Ulm und Umgebung. Die grauschraffierten Stellen bezeichnen den städtischen Besitz

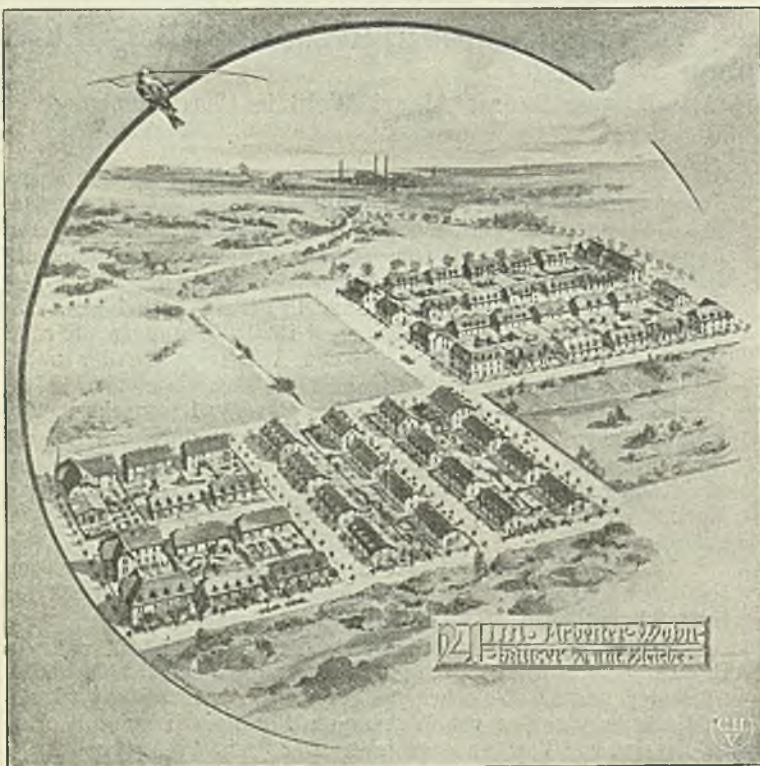


Abb. 467. Schaubild der Arbeiter-Eigenhäuser „auf der unteren Bleiche“ zu Ulm
Architekt Stadtbaurat Romann



Abb. 468. Schaubild der Arbeiter-Eigenhäuser „beim Kessel“ zu Ulm
Architekt Stadtbaurat Romann

Und endlich haben sich eine Reihe von Städten an den Bau- und Wohnungsvereinen durch Uebernahme von Anteilscheinen — rund 340 000 M. — beteiligt und sonstige Unterstützungen, u. a. durch den Einschluß der in Frage kommenden Bauflächen in das Kanalisationsgebiet usw. gewährt.

Diese ganzen hier aneinander gereihten Leistungen der Kommunen zusammengefaßt ergeben die Schaffung von rund 7000 Wohnungen, für die rund 33 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, geliehen oder durch Bürgerschaft übernommen wurden. Auf dem billiger oder unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gelände werden bei der Annahme von Durchschnittsflächen weitere 1200 Kleinwohnungen in Frage kommen, und bei den übrigen Erleichterungen werden, nach den teilweise gegebenen Zahlen, insgesamt kaum mehr als 800 Wohnungen beteiligt sein. Insgesamt handelt es sich somit um rund 9000 Wohnungen, die aber etwa zur Hälfte auf Gebiete entfallen, wo die Mängel nicht vorhanden sind, die für unsere Bearbeitung in Frage kommen. In den meisten Fällen handelt es sich wieder um Mietbauten, bei welchen dieselben Einwendungen zu erheben sind, wie bei den Bauten der Private und Genossenschaften. Bei den größeren Miethäusern der Kommunen treten überdies noch weitere besondere soziale Schwierigkeiten auf, die bei den sonstigen Mietkasernen, durch den Einfluß des Hausbesitzers meist weniger zur Geltung kommen. Oberbürgermeister v. Wagner schreibt darüber u. a. *):

„Die Erfahrungen, welche mit diesem Bedienstetenwohnhaus gemacht worden sind, können als günstige nicht bezeichnet werden. Obschon die Wohnungen ziemlich geräumige und gesunde sind und ihr Preis wesentlich niedriger ist, als der sonstige Mietpreis, wird doch nur stark die Hälfte derselben von denjenigen Elementen bewohnt, für welche sie bestimmt sind. Zu den Nachteilen, welche das Wohnen einer größeren Zahl von Familien unter einem Dach, die gemeinsame Benutzung von Treppen, Hausflur, Waschküche und Hofraum mit sich bringt, ist noch der weitere Mißstand hinzugetreten, daß die unter den Ehefrauen der in den Wohnungen untergebrachten Bediensteten (Schutzleute, Steuerwächter, Hausdiener usw.) mannigfach ausgebrochenen Streitigkeiten sich häufig auf die Ehemänner übertragen, wodurch das kollegiale Verhältnis gestört und den vorgesetzten Behörden mancherlei unerquickliche Arbeit geschaffen wurde.“

Eine ganz besondere Stellung in der Wohnungsfürsorge nimmt, wie schon im Abschnitt IV hervorgehoben wurde, die Stadt Ulm ein. Das Städtchen Lambrecht in Bayern hat später die Ulmer Verhältnisse teilweise nachgeahmt. Die Maßnahmen von Ulm erstrecken sich auf den Geländekauf, die Straßenanlage, den Häuserbau und die Kapitalbeschaffung. Die Geschäfte der Bodenspekulation sind hier sozusagen verkommunalisiert. Die Gemeinde ist dadurch eigentlicher Herr in ihrem Gebiet geworden. Alle schädlichen Erscheinungen der Spekulation sind unmöglich gemacht, und die großen Gewinne, die der Bodenwucher sonst einheimst, kommen den einzelnen Ansiedlern und der Gesamtgemeinde zugute; die dann durch ihren Gewinnanteil in die Lage versetzt wird, die Kreise der Kommunen, die einen direkten Vorteil durch diese Bodenpolitik nicht haben, indirekt durch niedere Steuersätze, Verbesserungen der Gemeindevorrichtungen und Betriebe zu entschädigen. Dem Baugewerbe wird dabei ein freier Wettbewerb ermöglicht, dem alle sonstigen jetzt bei den Mietkasernen in Erscheinung tretenden Mängel — ungeeignete Unternehmer, schlechte Ausführung, finanzielle Schädigung der kleinen Handwerker, Hemmung der entwerfenden Architekten — fehlen.

Bis Ende September 1911 waren allein 422 Kleinhäuser von der Stadt erbaut und an Minderbemittelte verkauft**).

Die Abgaben für die Einzelhäuser sind, im Verhältnis zu den für Groß-Berlin ermittelten Mieten, denkbar gering. Für das im Abschnitt I bearbeitete Beispiel kommen bei sechs Räumen in den beiden Wohngeschossen — davon ein oder zwei als Küchen —, bei 3% Verzinsung des Kapitals und 2½% Amortisation —, in 23 Jahren werden die Gebäude dabei schuldenfreies Eigentum — Jahresausgaben von rund 330 M., sowie 60 M. für Steuern und Wasserzins, also zusammen von 390 M. in Frage. Das Obergeschoß kann dabei für 140 M. vermietet werden, so daß für den Besitzer nur 250 M. für ein Jahr Kosten entstehen. Also Ausgaben, die

*) Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge.
**) Nach einer Mitteilung des Stadtbaurats Holch (Ulm).

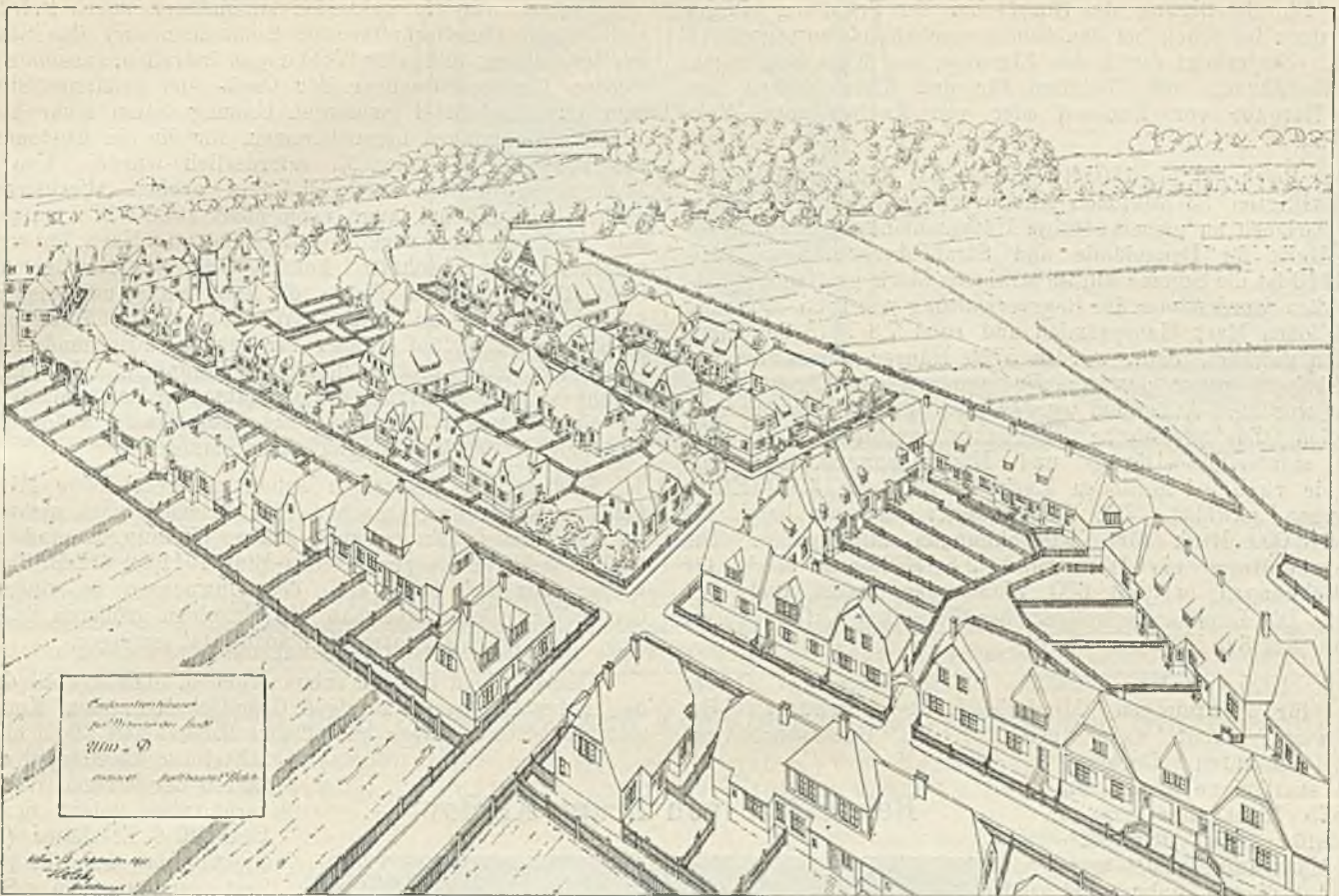


Abb. 469. Schaubild der Arbeiter-Eigenhäuser „am Römerweg“ und „am Kledleck“ zu Ulm. Stadtbaurat Holch

für beide Wohnungen noch nicht halb so hoch sind, als wie in den Berliner Mietkasernen und die in wenig Jahrzehnten einen freien, dann jährlich nochmals rund 30% billigeren Eigenbesitz geben*).

Die Abb. 466 bis 469**) geben einen Ueberblick über den Bodenbesitz der Stadt und die bis jetzt geschaffenen hauptsächlichsten Anlagen.

Der Erfolg, den die Stadt Ulm mit dieser großzügigen Bodenpolitik erreicht hat, liegt aber nicht allein in den oben und im Abschnitt IV erörterten, in die Augen springenden finanziellen Ergebnissen.

Weit höher ist der Einfluß zu bewerten, den diese geschaffenen einwandfreien Wohnungen auf das Familienleben selbst, auf die Erziehung zur häuslichen Tätigkeit und Selbstzucht, auf die Entvölkerung der Kneipen, auf den Sparsamkeitssinn, namentlich aber auch auf die Gesundheit der Bewohner und den daraus entspringenden Machtzuwachs unsrer Wehrkraft und bei unsrer weltwirtschaftlichen Betätigung ausüben. Oberbürgermeister v. Wagner hebt in der mehrfach angezogenen Schrift***) besonders noch die günstige Einwirkung der zu den Wohnungen gehörigen Gartenflächen hervor, indem er schreibt: „Es ist eine wahre Freude zu sehen, wie die Eigentümer der Arbeiterwohnhäuser und teilweise auch ihre Mieter im edlen Wettbewerb ihre Gärten pflegen und hegen, mit Blumen und Reblaub schmücken, und wie es in diesem Wett-eifer keinen Unterschied gibt, ob die Familienhäupter auf dem Land oder in der Stadt aufgewachsen sind. Diesem Wert der Gartenpflege aber gesellt sich noch ein weiteres reales und ideales Moment hinzu. Haben Mann und Frau ihr Tagwerk vollendet, so sucht [der erstere nicht, wie das früher vielfach der Fall war, das Wirtshaus auf, sondern es sammeln sich jeden warmen

Abend um die Eltern die Kinder im schmucken Gartenhäuschen, das nur in wenigen Gärten fehlt, und das Gärtchen wird zu einem Stück Wohnraum und zu einer Stätte der Pflege echten Familiensinns.“

Die Anzahlung für die Häuser beträgt in Ulm meistens 10%. Die Gemeinde hat sich ein Rückkaufsrecht gesichert für eintretende Fälle, die dem Schöpfungsgedanken dieser Anlagen direkt entgegenlaufen; u. a.:

Sobald der Schuldner oder seine Erben mit einer der vereinbarten Zahlung länger als ein halbes Jahr, ohne daß ihnen seitens der Stadt Stundung gewährt worden ist, im Rückstand geblieben sind.

Falls und so oft der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsnachfolger (insbesondere die Erben) das Grundstück innerhalb des Zeitraums von 100 Jahren veräußern wollen.

Falls der Eigentümer des Wohnhauses trotz erfolgter schriftlicher Verwarnung Wohnungen zu Mietzinsen vermietet, welche den von dem Gemeinderat festgesetzten Höchstbetrag übersteigen.

Wenn Schlafgänger aufgenommen oder gewerbliche Betriebe ohne Genehmigung eingerichtet werden.

Wenn der Eigentümer ohne Zustimmung des Gemeinderats eine weitere Hypothek auf dem Grundstück bestellt.

Wenn er das Grundstück vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit beschädigt und in seinem Wert verringert.

Die ganzen Anlagen in Ulm machen beim Durchwandern auch rein äußerlich den besten Eindruck, nicht allein bei den Bewohnern der weitverzweigten Kolonien, sondern auch bei der ganzen Stadtbevölkerung tritt uns hinsichtlich dieser Schöpfungen derselbe Stolz und dieselbe Freude und Begeisterung entgegen, wie wir sie bei den besten Beispielen in England fanden. Alles in allem handelt es sich — um mit Eberstadt zu reden — in wirtschaftlicher, sozialer und technischer Hinsicht um Schöpfungen, die unter die vornehmsten Leistungen der Bodenpolitik aller Länder zu rechnen sind.

*) Vgl. v. Wagner, Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge.

**) Die Abbildungen sind vom Oberbürgermeister v. Wagner und Stadtbaurat Holch zur Verfügung gestellt worden.

***) Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge.

d) Die Beteiligung des Staats bei der Schaffung billiger Wohnungen ist schon bei den Genossenschaftshäusern gestreift worden. Sie erfolgt durch den Eigenbau von Kleinwohnungen, durch Gewährung von Beihilfen für den Kleinwohnbau und durch Hergabe von Bauland oder von Kapital zum Wohnungsbau.

Das Reich hat bis 1908*) von den bis dahin vom Reichstag bewilligten 33 Millionen Mark verwendet: 24,6 Millionen Mark Darlehen an gemeinnützige Unternehmungen und 5,4 Millionen Mark für Baugelände und Straßenherstellungen. Bis Ende 1910 ist die Summe auf 39 Millionen Mark gestiegen**). — In Preußen wurden von der Bergverwaltung von 1865—92 rund 4,5 Millionen Mark Hausprämien und rund 7,8 Millionen Mark Darlehen gewährt, dafür wurden 5790 Häuser gebaut, die von den Arbeitern unter gewissen Bedingungen als Eigentum erworben wurden. Außerdem wurden noch 1234 Mietwohnungen geschaffen. Die preußische Eisenbahnverwaltung hatte 1903 36 260 staatseigene Dienst- und Mietwohnungen, außerdem hatte sie rund 9,4 Millionen Mark Darlehen für 3080 Kleinwohnungen gewährt. Die Wasserwerkverwaltung hatte bis 1903 910 000 Mark für Kleinwohnungen aufgewendet. Die Heeresverwaltung bis 1900 rund 2,8 Millionen Mark für 470 Wohnungen, weitere 600 Wohnungen waren und sind geplant. Die Domänenverwaltung bezifferte ihre Aufwendungen bis 1900 auf 3,6 Millionen Mark.

Seit 1905 werden außerdem durch besonderes Gesetz Mittel für Wohnungen Minderbemittelter gewährt. Bis 1907 waren damit außer den bei den Genossenschaften schon erwähnten Darlehen 12 359 staatseigene Wohnungen und 878 Eigenheime erbaut und dafür rund 58,5 Millionen Mark aufgewendet worden. In diesem Jahr sind im Etat weitere 12 Millionen Mark genehmigt. In Bayern waren bis 1908 10 097 staatseigene Wohnungen für rund 6 Millionen Mark hergestellt. Auch in den übrigen Einzelstaaten wird von gleichen Ausführungen berichtet. Die Landesversicherungsanstalten haben bis Ende 1900 rund 297 Millionen Mark für Arbeiterwohnungen und Ledigenheime vorschußweise gespendet, dazu treten noch rund 22 Millionen Mark von Pensions-, Knappschafts- und andren öffentlichen Kassen**).

Sowohl in sozialer als auch technischer und künstlerischer Beziehung bietet diese staatliche Bautätigkeit namentlich in der neuesten Zeit fast durchweg Muster-gültiges***).

Die größere Zahl der Schöpfungen des Staats entfällt jedoch auf Gebiete, die außerhalb der von uns im Abschnitt I für unsere Erörterungen festgelegten Grenzen liegen.

*) Vgl. Drucksachen des Reichstags 1908.

***) Dr. E. Jäger, Grundriß der Wohnungsfrage und der Wohnungspolitik.

****) Besonders gute Vorbilder finden sich in den verschiedenen Veröffentlichungen des Regierungsbaumeisters Dr. J. Dr. Holtmeyer, sowie der hessischen und sächsischen Staatsbauverwaltung.

Fassen wir die gesamten Maßnahmen durch Private, gemeinnützige Gesellschaften, die Kommunen und den Staat, die die Beschaffung billigerer Wohnungen betreffen, zusammen, dann werden für die Bewohner der Groß- und größeren Städte in dem im Abschnitt I genannten Umfang kaum mehr als rund 120 000 Wohnungen herauskommen, für die ein Kostenaufwand von 700—800 Millionen M. erforderlich wurde. Von diesen Wohnungen werden reichlich $\frac{2}{3}$ in großen Miethäusern zu suchen sein und bei lange noch nicht 10 000 Wohnungen handelt es sich um wirkliche Eigenheime. Nach unsren Ermittlungen im Abschnitt I kommt aber eine Bevölkerung von rund 16 Millionen in Frage, die jetzt unter unbefriedigenden, schlechten oder zu teuren Wohnverhältnissen leidet. Bei durchschnittlich fünf Köpfen für eine Familie handelt es sich somit um über drei Millionen Wohnungen. Und nach der durchschnittlichen Bevölkerungszunahme in Deutschland würden für die, für unsre Arbeit in Frage kommenden Städte jährlich nochmals 50 000 Wohnungen hinzukommen.

Die ganzen bisherigen schon so erheblichen Mittel benötigten Maßnahmen machen sich hiernach noch nicht einmal bei 4% der in Frage kommenden Wohnungen und die erheblichen Mittel im preußischen Etat 1911/12 (12 Millionen M.) wieder nur bei etwa 4% des Zuwachses in einem Jahr bemerkbar. Betrachtet man die einzelnen größeren Städte für sich, dann ist der Prozentsatz noch weit geringer.

Diese Zahlen dürften schon ergeben, daß aus all den von den Privaten, gemeinnützigen Gesellschaften, den Kommunen und dem Staat bisher getroffenen Maßnahmen allein ein Heilmittel für die Mängel und Gefahren der jetzigen Wohnungsverhältnisse nicht erwachsen kann. Dr. E. Jäger (Speyer) vertritt in einer in neuester Zeit erschienenen Schrift*) dieselbe Ansicht. Derselbe beziffert die in jedem Jahr für die minderbemittelte Bevölkerung erforderlichen Wohnungen, einschließlich des Ersatzes der alten abgängig werdenden, sogar auf 200 000 und die dafür erforderlich werdenden Mittel auf 800 Millionen Mark. Die erforderlichen Mittel, die auch nur einen merklichen Einfluß auf die Schäden der Bodenspekulation ausüben könnten, sind nach all den Feststellungen so hoch, daß sie für die Dauer wohl von keinem Staat der Welt getragen werden könnten. Dazu kommt, daß diese erhebliche Belastung der Allgemeinheit zum Nutzen einer Minderheit sich auch für die Dauer rechtlich nicht halten lassen würde. Der größere Teil der erörterten Maßnahmen schafft überdies nur „Unterstützungsempfänger“ und keine freien Besitzer, die durch den Besitz mit Leib und Seele an das Vaterland und dessen Interessen gekettet werden können, und sich auch mit frohem Herzen ketten lassen.

Auf die für eine Wohnungsreform brauchbaren Teile der hier geschilderten Wohnungsfürsorge werden wir später noch zurückkommen.

(Fortsetzung folgt)

Reiseskizze von Bruno Kuhlow

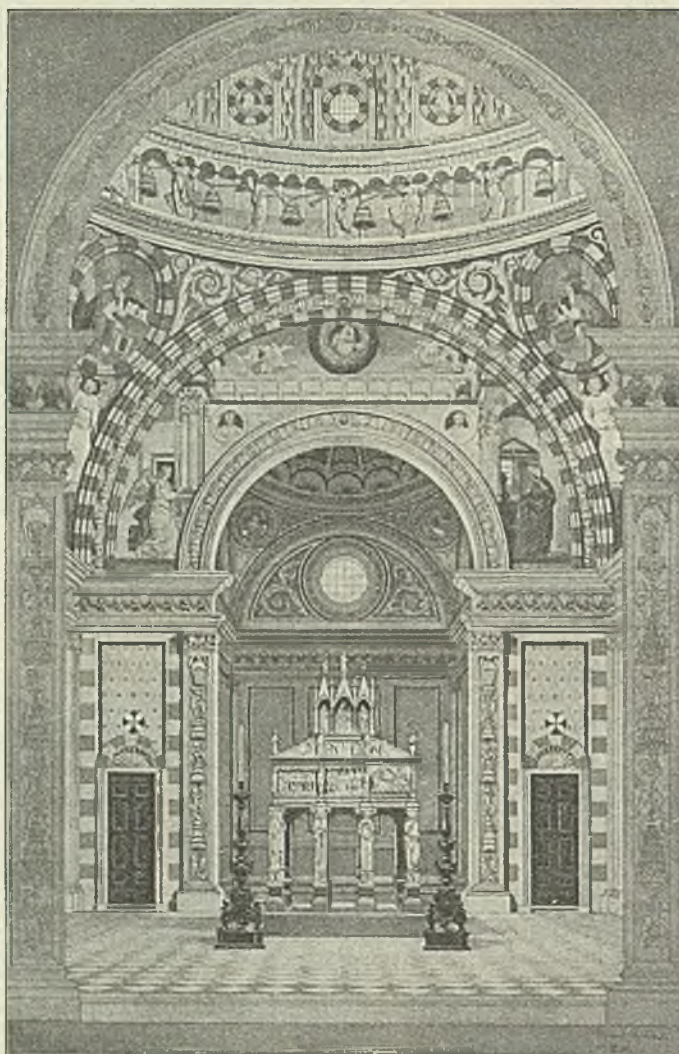


Abb. 470. Malland S. Eustorgio Portinari Kapelle. Wiedergabe einer farbigen Skizze von Regierungsbaumeister B. Kuhlow (vgl. Wochenschrift Nr. 16. S. 145)

*) Grundriß der Wohnungsfrage und Wohnungspolitik.

Alle Rechte vorbehalten

Techniker in verantwortlichen Verwaltungsstellen und deren Vorbildung auf den technischen Hochschulen

Aus den stenographischen Berichten des Hauses der Abgeordneten, 46. Sitzung, 27. März 1912

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Wir kommen zum Abschnitt X des Beratungsplans: Technisches Unterrichtswesen. Ich eröffne die Besprechung über die dauernden Ausgaben Kap. 123 Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Friedberg, Berichterstatter (nat.-lib.): Meine Herren, bei diesem Titel wurde in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß an den technischen Hochschulen in Preußen sehr wenig Lehrstühle für allgemeine Wissenschaften vorhanden seien. Das werde allgemein als ein Mangel angesehen, da diejenigen Privatdozenten, die an den technischen Hochschulen in Preußen in den Fächern Vorlesungen hielten, für die keine Ordinariate eingerichtet seien, keine Möglichkeit hätten, in ein Ordinariat aufzurücken. In Dresden, Darmstadt, Stuttgart, Karlsruhe, München usw. seien an den technischen Hochschulen Ordinariate für Volkswirtschaft, für Literaturgeschichte, für Philosophie, für Geschichte und andere Fächer.

Der Herr Unterrichtsminister erwiderte darauf, daß dies mit der Zweckbestimmung der technischen Hochschulen zusammenhänge, die bei uns in Preußen eine andere sei als in den genannten Staaten. Die preußischen technischen Hochschulen beschränken sich darauf, Ingenieure auszubilden. Wenn sich nun Privatdozenten für allgemeine Wissenschaften habilitieren, so haben sie allerdings keine Aussicht auf Erreichung einer Professur; darauf werden sie aber von vornherein aufmerksam gemacht. Die Niederlassung von solchen Privatdozenten werde keineswegs gefördert, sondern es werde sogar davor gewarnt. Er halte es für richtig, daß man die Zwecke der technischen Hochschulen bei uns nicht weiter ausdehne, als dies bisher geschehen sei.

Dr. Bell (Essen), Abgeordneter (Zentr.): Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß die in der Kommission erfolgte Beanstandung, daß an den technischen Hochschulen allgemeine Lehrstühle nicht vorhanden seien, von dem Herrn Minister mit der Begründung für ungerechtfertigt erklärt worden sei, daß dies mit der Einrichtung unserer technischen Hochschule in Preußen zusammenhänge, die wesentlich von der Einrichtung der technischen Hochschulen in andern Ländern abweiche, und daß keine begründete Veranlassung vorliege, an diesem System eine Aenderung herbeizuführen.

Diese Auffassung des Herrn Ministers steht unvermittelt denjenigen Darlegungen gegenüber, die ich mir im vorigen Jahr unter dem nämlichen Titel dem Hohen Hause hier vorzutragen erlaubt habe. Ich will mich dem Vorwurfe der Wiederholung nicht aussetzen, sondern darf im wesentlichen auf das verweisen, was ich im vorigen Jahre vorgetragen habe zugunsten unserer Diplomingenieure, die aus den technischen Hochschulen hervorgegangen sind. Ich möchte auch heute den Standpunkt wiederholt vertreten, daß es angezeigt erscheint, in die einseitige Privilegierung der Juristen auf dem Verwaltungsgebiete Bresche zu legen und auch den Technikern und Diplomingenieuren den ihnen gebührenden Platz an der Sonne der Verwaltung zu gewähren.

Meine Herren, die besonders in dem letzten Jahrzehnte vollzogenen hochbedeutsamen Fortschritte der Technik und des Ingenieurwesens, und ihr stetig wachsender Einfluß auf die Gestaltung unseres gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens haben auch darin einen charakteristischen Ausdruck gefunden, daß man in unsern industriellen und großindustriellen Betrieben, aber auch in den kommunalen Verwaltungen und allmählich auch in den Staatsbetrieben dazu übergegangen ist, Ingenieure und Techniker, die aus den technischen Hochschulen hervorgegangen sind, anzustellen. Dabei möchte ich besonders bemerken, daß es mir erforderlich erscheint, diejenigen Techniker und Diplomingenieure, denen man Stellungen anvertraut, deren Arbeitsfeld und Verantwortungsgebiet sich genau mit den leitenden Stellungen in allen wesentlichen Punkten deckt, auch mit den Rechten der leitenden Stellung zu betrauen. Das war aber bisher meist leider nicht der Fall. Allmählich ist man allerdings auch in der kommunalen Verwaltung dazu übergegangen, die dort angestellten Techniker auch zu besoldeten Beigeordneten einzuführen, wie sie das auch in vollem Umfange verdienen.

Meine Herren, wenn dieser Standpunkt aber richtig ist, dann erscheint es mir nicht angebracht, die Techniker und Diplomingenieure den Sprung in die Praxis unvermittelt machen zu lassen. Wenn sie in der Verwaltung die von ihnen mit Recht beanspruchte Stellung einnehmen wollen und sollen, dann ist dazu auch ein gewisses Maß von Kenntnis der Rechtswissenschaft und des Verwaltungsgebietes sowie auch der Volkswirtschaft erforderlich. Darum würde ich es für dringend wünschenswert halten, wenn zur Förderung unserer technischen Hochschulen und um den aus ihnen hervorgegangenen Technikern und Diplomingenieuren die Anstellungsmöglichkeit zu erleichtern, die geforderten Lehrstühle für Rechts- und Staatswissenschaft sowie Nationalökonomie und Volkswirtschaft bewilligt würden. Denn wenn es richtig ist, daß sich die Techniker und die Diplomingenieure, die zur Verwaltung übergehen und dort eine entsprechende Stellung finden wollen, ein gewisses erforderliches Maß von Rechts- und verwaltungsrechtlichen Kenntnissen aneignen müssen, dann ist es nach meinem Dafürhalten erforderlich, daß man ihnen bereits auf der technischen Hochschule die geeignete Gelegenheit bietet, den Grundstein zu diesen verwaltungsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen zu legen. Das Selbststudium kann in dieser Beziehung niemals das Studium auf der technischen Hochschule ersetzen.

Ich möchte daher den Herrn Minister dringend bitten, den bezüglichen Wünschen unserer Hochschultechniker und der aus den technischen Hochschulen hervorgegangenen Diplomingenieure tunlichst Rechnung zu tragen und auch schon für das nächste Jahr eine wenigstens teilweise Bewilligung der erforderlichen Etatsmittel für die geforderten Lehrstühle eintreten zu lassen.

Dr. Arning, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, bei diesem Titel hat der Herr Berichterstatter in der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht, daß an den technischen Hochschulen in Preußen sehr wenig Lehrstühle für allgemeine Wissenschaften vorhanden seien. Das werde allgemein als ein Mangel angesehen, da diejenigen Privatdozenten, die an den technischen Hochschulen in Preußen in den Fächern Vorlesungen hielten, für die keine Ordinariate eingerichtet seien, keine Möglichkeit hätten, in ein Ordinariat aufzurücken. Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat darauf erwidert, daß das Absicht sei und mit der Zweckbestimmung der technischen Hochschule zusammenhänge, die bei uns in Preußen eine andere sei als in den andern Bundesstaaten, auf die der Herr Berichterstatter in seinen weiteren Ausführungen hingewiesen hatte.

Ob das nun in dem vollen Maße richtig ist, wie der Herr Minister angegeben hat, möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Denn schließlich haben doch auch die andern Bundesstaaten neben den technischen Hochschulen Universitäten, und wir haben auch technische Hochschulen in Städten, in denen sich keine Universitäten befinden. Auf diesen aber muß auch denjenigen, die als Ingenieure ausgebildet werden, ein gewisses Maß von Kenntnissen allgemeiner Natur vermittelt werden, und in den allgemein wissenschaftlichen Fächern muß wenigstens insoweit ein Unterricht erteilt werden, als es für den gebildeten Menschen, der weiterarbeiten will, notwendig ist. Wenn nun aber lediglich Privatdozenten oder Lehraufträge vorhanden sind und denjenigen, die sich der Privatdozentenlaufbahn an den technischen Hochschulen widmen, keine Möglichkeit zum Weiterkommen gegeben ist, dann wird es kaum gelingen, für diese Stellungen Männer der Wissenschaft zu bekommen, die von einiger Bedeutung sind.

Wenn das aber nicht möglich ist, dann müssen die allgemein wissenschaftlichen Bestrebungen an den technischen Hochschulen schließlich vollständig verkümmern. Das ist nicht gut für die Studierenden, das ist aber auch nicht gut für die Bevölkerung dieser Städte. Ich weiß von Hannover — und an andern Orten mit technischen Hochschulen wird es nicht anders sein —, daß diese Privatdozenten für die allgemeinen Wissenschaften eine sehr befruchtende Tätigkeit auf die Bestrebungen allgemein wissenschaftlicher Natur in der Stadt Hannover ent-

fallen, und das ist doch schließlich auch ein Ziel, welches sich diese allgemein wissenschaftlichen Fächer an den technischen Hochschulen zu stecken haben, nämlich: auch mit für die allgemeine Volksbildung zu sorgen.

Ich halte es daher für wünschenswert, wenn man darauf ausginge, allmählich auch in dieser Beziehung Zustände zu

„Münchener Städtische Baukunst aus den letzten Jahrzehnten“ betitelt sich ein Lieferungswerk, das im Verlage von Georg D. W. Callwey in München unter Benutzung der Bildersammlung des Stadtbauamts herausgegeben wird und von dem die ersten sechs Lieferungen*) erschienen sind.

Es handelt sich um ein Werk, das einen umfassenden Ueberblick über die städtische Baukunst Münchens geben will, dabei sollen die verschiedensten Gebiete, wie Kunst, Wissenschaft, Erziehung, Gesundheitspflege, soziale Fürsorge, Fürsorge für öffentliche Sicherheit usw., Berücksichtigung finden.

Als erste Lieferung erschienen verschiedene Schulhäuser von den Architekten Karl Hocheder, Theodor Fischer, Robert Rehlen, Hans Grässel, Wilhelm Bertsch und Paul Thiersch. Es sind Lagepläne, Grundrisse, perspektivische und geometrische Ansichten, Schnitte und Einzelheiten zur Darstellung gebracht. Den einleitenden Text verfaßte Schulrat Dr. Georg Kerschensteiner über den Einfluß der Volksschulorganisation in München auf den Schulhausbau. Dann folgen bautechnische Erläuterungen zu den einzelnen auf den Tafeln dargestellten Schulhausbauten.

Die zweite Lieferung gibt einen umfassenden Einblick in das große städtische Krankenhaus in München-Schwabing vom Baurat Richard Schachner, das 1904 begonnen wurde und nach Bedarf allmählich ausgebaut wird, so daß es schließlich 1300 bis 1400 Kranken Aufnahme gewähren kann. Als Grundsatz ist in ihm die Verteilung der Kranken auf kleinere Räume bis zu höchstens zwölf Betten durchgeführt.

Ueber die Münchener Festbauten, die Baukunst der Freude, handelt die dritte Lieferung. Es sind dargestellt Bauten auf dem Festplatze der Theresienwiese aus Anlaß des XV. Deutschen Bundesschießen in München im Jahre 1906 von Emanuel v. Seidl und Straßendekorationen, welche beim Empfang des Kaisers 1907 in München nach Angaben von R. Schachner, R. Rehlen, Rud. Gedon, Hugo M. Röckl, Karl Hocheder, Otto Lohr und Bruno Paul ausgeführt

*) Die einzelnen Lieferungen enthalten mehrere Seiten Text sowie etwa je 15 Tafeln im Format 25:32 cm. Sie werden zum Abonnementspreise von 1,50 M. abgegeben, wenn wenigstens zehn Lieferungen, die Hälfte des Ganzen, bestellt werden. Sonst kostet das Einzelheft 2 M.

schaffen, die es ermöglichen, wirklich tüchtige Männer der Wissenschaft in diese Stellungen zu bringen. Das kann man nur, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, sich aus diesen Stellen auch weiter zu entwickeln. (Bravo!)

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich schließe die Besprechung über den Tit. 1 und stelle fest, daß er vom Hause bewilligt ist.

waren. Weiter ist die Umgestaltung der Theresienhöhe zu einem Ausstellungspark aus Anlaß der Ausstellung „München 1908“ zur Darstellung gebracht. Als Künstler waren dabei tätig Wilh. Bertsch, O. Dietrich, O. Kurz, F. Zell, Rich. Schachner, Jul. Diez, Jak. Bradl, E. Pfeifer, Gebr. Rank.

Fritz v. Ostini schließt den beschreibenden Text mit folgenden beherzigenswerten Worten: „Daß der Münchener in allen Angelegenheiten, wo Schönheit entfaltet werden kann, auch den Weg zu seinen Künstlern findet, das ist ein Ding, auf das wir stolz sein dürfen. Es ist nicht überall so.“

Die vierte Lieferung gibt einen erschöpfenden Ueberblick über das große Volksbad an der Isar, das zu Ehren seines Stifters den Namen „Karl Müllersches Volksbad“ trägt und von Karl Hocheder in den Jahren 1897 bis 1901 erbaut wurde.

Das neue Brause- und Wannenbad in München-Giesing vom Baurat Rich. Schachner und das Brausebad am Bavariaring vom Baurat Dr.-Ing. H. Grässel, sowie die vielen Bedürfnisanstalten neueren Datums von Theodor Fischer, Rich. Schachner und A. Blößner bilden den Inhalt der fünften Lieferung. Bei mehreren Bedürfnisanstalten sind auf den betreffenden Tafeln auch Angaben über die Raumgrößen und Baukosten mitgeteilt.

Die letzte bisher erschienene sechste Lieferung zeigt das Hauptfeuerwachgebäude von Karl Hocheder und R. Rehlen, und die Nebenfeuerwache von R. Rehlen an der Boschetsrieder Straße. Den Text hat der städtische Oberingenieur Langenberger verfaßt.

Die Tafeln geben klare und gute Bilder. Der Text ist knapp und erschöpfend. Das Ganze bietet einen trefflichen Einblick in das architektonische Schaffen der Stadt München. M. Guth

Eine neue Zeitschrift ist unter dem Titel „Akademische Rundschau“ im Verlage von K. F. Koehler in Leipzig erschienen. Sie will das gesamte Hochschulwesen umfassen und wendet sich an alle akademischen Berufsstände. Das erste Heft wurde in diesem Monat herausgegeben. Es bietet auf 64 Seiten aus den Federn bedeutender Schriftsteller viele treffliche Anregungen. Das einzelne Heft kostet 1,25 M., der Bezugspreis für das Vierteljahr beträgt 3 M. M. G.

Ankündigungen und Besprechungen

Awa-Patentmörtelzusatz. Es geschieht nicht selten, daß ein vorzügliches Mittel gegen Feuchtigkeit in Bauwerken vollständig versagt, weil es für den besonderen Fall, in dem es angewandt wurde, durchaus nicht paßt. Es muß von Fall zu Fall entschieden werden, ob man unter den vorhandenen Mitteln ein Offensiv- oder ein Defensivmittel zu wählen hat, d. h. also eines, welches selbst trocknend wirkt oder ein anderes, das die Feuchtigkeit nur abwehrt. Zu den ersteren gehören die Andernachschen Patent-Kosmostafeln, durch deren Anbringung in feuchten Wänden die Feuchtigkeit, dank einer energischen Luftzirkulation in den Hohlspalten dieser Tafeln, dauernd beseitigt werden kann. Die Defensivmittel gegen Feuchtigkeit teilt man ein in schmiegsame und starre. Bei allen Bauwerken, bei denen Mauern, Gewölbe oder Decken sich in ihrer Lage verändern können, so daß Risse und Sprünge entstehen, wie beim ungleichmäßigen Senken der Fundamentmauern, verwende man nur schmiegsame Mittel gegen die andringende Feuchtigkeit, zum Beispiel: Isolierplatten mit Blei-, Gewebe- oder Filzeinlage. Bei der Bekämpfung andringender Feuchtigkeit in Bauwerken, bei denen die Entstehung von Rissen und Sprüngen nicht zu befürchten ist, und wo die Oberflächen so beschaffen sind, daß man Zementmörtelputz fest darauf anbringen kann, verwende man ein starres Defensivmittel. Die Gewölbe und Keller von Hoch- und Tiefbauten, die bis unter das Niveau eines in der Nähe belagerten Wasserspiegels oder auch des Grundwassers herabreichen, sichert man am besten gegen das andringende Grundwasser, indem man die Poren des Zementmörtels selbst durch einen wirksamen Zusatz schließt. Die Grundbedingung bei diesem Verfahren ist selbstverständlich, daß die besonderen Beimengungen in ihrer chemischen Zusammensetzung den Eigenschaften und der Bindfähigkeit des Zements entsprechen. Sehr wichtig ist die Auswahl des anzuwendenden Mittels, da es bereits eine große Zahl solcher Mittel gibt. Wichtig ist auch, daß die Mittel von autoritativer Seite eingehend geprüft sind, wie dies z. B. bei dem nach Deutschem Reichpatent hergestellten Awa-Mörtelzusatz der Fall ist.

Dieses Präparat wurde durch das Königliche Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde auf seine Wasserdichtigkeit geprüft. Das

Amt stellte folgende Versuche an: Nachdem der Mörtel selbst von dem Materialprüfungsamt in einer Mischung von einem Teile Portlandzement und zwei Teilen Sand trocken hergestellt worden war, wurde der Awa-Patentmörtelzusatz dem Anmachwasser für den Mörtel im Verhältnis 1:20 zugesetzt und das Ganze von Hand durchgearbeitet. Das zugesetzte Wasser, einschließlich Awazusatz betrug $7\frac{3}{4}\%$ der trockenen Mischung. Die Beimengung von Awazusatz, auf den vollständigen Mörtel betrug also noch nicht $\frac{1}{2}\%$. Die in kreisrunden Formen von 7,5 cm Durchmesser und 3 cm Höhe eingeschlagenen Probekörper erhärteten einen Tag im bedeckten Kasten und 27 Tage unter Wasser.

Auf Grund von fünf Proben, die nach fünftägiger Lagerung des geprüften Materials an diesem selbst erneut vorgenommen wurden und wobei es einem stetig zunehmenden Wasserdruck unterworfen wurde, stellte man die völlige Wasserundurchlässigkeit desselben fest. Das Material wurde zunächst auf den üblichen Druck von fünf Atmosphären, also 50 m Wassersäule, geprüft. Alle Versuchsscheiben blieben vollständig dicht, kein Tropfen Wasser drang durch. Dieses günstige Resultat blieb das gleiche, als der Druck bei späteren Versuchen in außergewöhnlicher Weise bis auf 68,4 m Wassersäule getrieben wurde.

Seiner außergewöhnlichen Wirksamkeit verdankt es auch der Awa-Patentmörtelzusatz, daß er ähnlichen Fabrikaten bisweilen vorgezogen wird, wie dies zum Beispiel aus der Bescheinigung einer Bauinspektion hervorgeht, welche den Awa-Patentmörtelzusatz unter neun von ihr in der Praxis geprüften Zusätzen mit drei andern in die engere Wahl nahm und ihm dann den Vorzug gab.

Zwei Broschüren, betitelt „Moderne Zementarbeiten“ und „Feuchtigkeit in Bauwerken“, geben Aufschluß über Anwendungsweise und Bewahrung des Awa-Patentmörtelzusatzes. Der Awa-Patentmörtelzusatz wird ausschließlich hergestellt in den im In- und Auslande gelegenen Fabriken der Firma A. W. Andernach in Beuel am Rhein. Diese Firma hat sich bereit erklärt, an Interessenten, die sich auf die Deutsche Bauzeitung beziehen, die beiden genannten Broschüren, sowie auch Proben zur Vornahme von Versuchen kostenlos abzugeben.